Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10472**

18. Wahlperiode 29.11.2016

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Andrej Hunko, Jan van Aken, Karin Binder, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Türkei-Politik neu ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Putschversuch am 15. Juli 2016 wurden in der Türkei 115.000 Angestellte aus dem öffentlichen Dienst entlassen, weil sie angeblich mit den Putschisten in Verbindung stehen sollen. 4.500 Firmen und Institutionen wurden aus demselben Grund enteignet. 37.000 angebliche Verschwörer wurden inhaftiert, 312 zivilgesellschaftliche Organisationen verboten. 145 Journalisten sind im Gefängnis. Dabei trifft die Repression nicht nur Anhänger des Predigers Gülen, den der türkische Präsident, Recep Tayyip Erdoğan, als Drahtzieher des Putsches vermutet. Vielmehr nutzt Erdoğan die Niederschlagung des Putsches zu einem Schlag gegen die gesamte Opposition und zum Umbau des türkischen Staates in eine autoritäre Willkür-Herrschaft.

Erdoğan lässt die Opposition strafrechtlich verfolgen. 2.800 Mitglieder der prokurdischen Linkspartei HDP sind bereits in Haft, darunter die Parteivorsitzenden, Selahattin Demirtas und Figen Yüksekdag. Mittlerweile hat Erdoğan auch Strafanzeige gegen alle Abgeordneten der größten Oppositionspartei CHP gestellt, um Kritik an seinem Vorgehen zum Schweigen zu bringen. Die für Rechtsstaatlichkeit zuständige Venedig-Kommission des Europarats forderte die Türkei auf, die aufgehobene Immunität der Abgeordneten wiederherzustellen. Der Generalsekretär des Europarates warnte, dass die angekündigte Wiedereinführung der Todesstrafe gegen die türkischen Verpflichtungen aus der Menschenrechtskonvention verstoßen und zum Ausschluss aus dem Europarat führen würde.

Insbesondere der MIT als Auslands- wie Inlandsgeheimdienst mit weitreichenden exekutiven Befugnissen ist Teil der Überwachungs-, Einschüchterungs- und Verfolgungspraxis des Erdoğan-Regimes. Er agiert dabei nicht nur auf dem Staatsgebiet der Türkei, sondern auch gegenüber der regimekritischen und kurdischen Opposition im Ausland. Dies wurde zuletzt durch Berichte belegt, nach denen der MIT Oppositionelle mit Herkunft aus der Türkei in Deutschland ausspioniert und bedroht. Der Generalbundesanwalt ermittelt in diesem Zusammenhang nach Presseberichten wegen des Vorwurfs der geheimdienstlichen Agententätigkeit. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass durch den

Austausch personenbezogener Daten zwischen deutschen und türkischen Geheimdiensten willkürlich unter Terrorverdacht gestellte Oppositionelle weiteren Maßnahmen durch den MIT ausgeliefert sind.

Die bisherige Strategie der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ist gescheitert. Sie hat lediglich zur Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Türkei geführt. Auf die blutige Niederschlagung der Proteste im Gezi-Park in Istanbul im Jahr 2013, auf die zunehmende Einschränkung von Meinungs- und Pressefreiheit und auf die Wiederaufnahme des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung hatten Bundesregierung und EU nicht mit dem nötigen politischen Druck auf Erdoğan reagiert. Stattdessen wurden die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Öffnung neuer Beitrittskapitel vorangetrieben und mit der Türkei die Erklärung EU-Türkei („Flüchtlingsdeal“) zum Umgang mit den Flüchtlingen, die aus der bzw. über die Türkei in die EU einreisen wollen, abgeschlossen.

Die Erklärung EU-Türkei rief u. a. im Europarat Kritik an der Vereinbarkeit mit den Menschenrechten und dem internationalen Recht hervor. Der Bundestag bedauert, dass die Bundesregierung auch nach der neuerlichen Verschärfung der Menschenrechtslage in der Türkei weiter an dem Flüchtlingsdeal festhält, obwohl dieser in unverantwortlicher Weise die Frage der Visafreiheit mit der Flüchtlingsabschottung, anstatt mit der Menschenrechtslage in der Türkei, verbindet. Dazu kommt, dass die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention verletzt, da die Türkei faktisch wie ein sicheres Drittland behandelt wird, in das Geflüchtete rücküberführt werden können, während gleichzeitig das Auswärtige Amt Verfolgten aus der Türkei Asyl in Deutschland anbietet.

Die Bundesregierung und die EU-Kommission wollen trotz der aktuellen Entwicklungen in der Türkei an einem Fortgang der EU-Beitrittsverhandlungen festhalten. Der Bundestag schließt sich dem Votum des Europäischen Parlaments an, das fordert, die Verhandlungen einzufrieren.

Kritik der Bundesregierung muss Erdoğan bislang nur zur Kenntnis nehmen. Mit praktischen Konsequenzen hat er nicht zu rechnen. Im Gegenteil: Die Türkei ist im ersten Halbjahr 2016 von Platz 25 auf Platz 8 der Bestimmungsländer deutscher Rüstungsexporte vorgerückt. Die Türkei bleibt Partner der Bundesregierung beim Militäreinsatz in Syrien und Irak und Stationierungsort der Bundeswehr, obwohl nicht alle fachlich zuständigen Abgeordneten die Soldaten dort besuchen können. Die Türkei profitiert darüber hinaus von der militärischen Zusammenarbeit im Sinne ihrer eigenen Agenda. Der Bundestag ist zutiefst besorgt über die Aussage des türkischen Außenministers Cavusoğlu, dass die Aufklärungsdaten der in der Türkei stationierten Bundeswehrtornados auch für den Krieg gegen die Kurden in der Region genutzt werden.

Derzeit wird in der EU die Erweiterung der Zollunion mit der Türkei vorbereitet. Dieser Schritt würde eine deutliche Besserstellung türkischer Unternehmen auf dem EU-Markt mit sich bringen und damit zur politischen Stabilisierung des Regimes von Erdoğan beitragen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung in der Türkei wäre das ein falsches Signal der EU.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich in der Europäischen Union für ein Einfrieren der EU-Beitrittsverhandlungen sowie der finanziellen Vorbeitrittshilfen von jährlich rund 630 Millionen Euro und gegen eine Erweiterung der Zollunion einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU ihren Flüchtlingsdeal mit der Türkei („Erklärung EU-Türkei“), der die Frage der Visafreiheit mit der Flüchtlingsabschottung koppelt, aufkündigt;
- ihre Türkeipolitik neu auszurichten und dabei die Stützung demokratischer und sozialer Rechte zur Grundlage zu machen;
- die Vorgänge in der Türkei klar und unmissverständlich als Weg in die Diktatur zu benennen und zu verurteilen;
- sich für eine unabhängige Justiz und die Änderung der Anti-Terrorgesetze in der Türkei einzusetzen;
- die Zusammenarbeit mit den türkischen Geheimdiensten, insbesondere Austausch personenbezogener Daten, zu beenden;
- auf die Ausweisung aller Agenten der türkischen Geheimdienste aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinzuwirken;
- die deutschen Waffen- und Rüstungsexporte in die Türkei umgehend zu stoppen;
- die Bundeswehrsoldaten aus der Türkei abzuziehen;
- sich aufgrund der Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der von Erdoğan angekündigten Wiedereinführung der Todesstrafe dafür einzusetzen, dass der Türkei nach Artikel 8 der Satzung das Recht auf Vertretung im Ministerrat des Europarats vorläufig abgesprochen wird und damit den ersten Schritt zu einem möglichen Ausschluss zu gehen.

Berlin, den 29. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333